

## axalta-info Dezember 2005

Sehr geehrte Kunden, Geschäftspartner  
Leserinnen und Leser

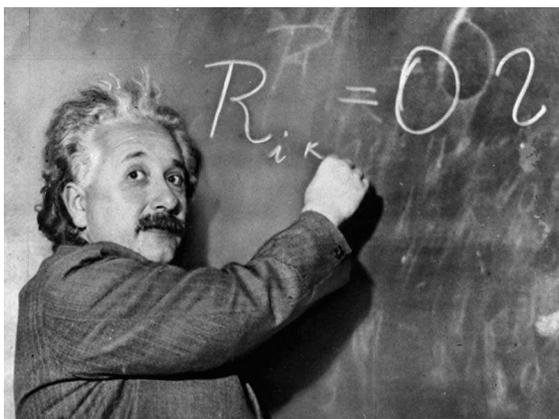
Einmal mehr neigt sich ein ereignisreiches  
Jahr dem Ende zu. Sie haben uns im ver-  
gangenen Jahr in verschiedenster Art und  
Weise Ihr Vertrauen geschenkt.

Ihr Vertrauen spornt uns an, unsere Dienst-  
leistungen immer wieder auf Ihre Bedürf-  
nisse auszurichten.

Ihnen, liebe Leserin, lieber Leser wünschen  
wir schöne und besinnliche Weihnachtstage  
und ein glückliches, erfolgreiches neues  
Jahr.

Wir freuen uns, auch im neuen Jahr mit  
Ihnen zusammenzuarbeiten.

### Steuererklärung 2005



*Um eine Einkommenssteuererklärung abge-  
ben zu können, muss man Philosoph sein.  
Für einen Mathematiker ist es zu schwierig.*

*Albert Einstein*

Schon zu Einsteins Lebzeiten war das Aus-  
füllen der Steuererklärung eine lästige  
Pflicht. Mit Beginn des neuen Jahres rückt  
auch das Ausfüllen der Steuererklärung  
wieder in den Vordergrund. Zudem erhalten  
Sie im Januar verschiedene Unterlagen, die  
für die Steuererklärung wichtig sind.

Eine gute Vorbereitung erleichtert Ihnen im  
Frühling das Ausfüllen der Formulare oder  
das Zusammenstellen der Unterlagen für  
den Treuhänder.

Auf unserer Homepage unter

[www.axalta.ch](http://www.axalta.ch) - *Arbeitshilfen - Steuern -  
Checkliste Steuererklärung*

finden Sie eine Liste mit den wichtigsten  
Unterlagen, die Ihnen die Vorbereitung der  
Steuererklärung erleichtert.

Wollen Sie Ihre Steuererklärung nicht sel-  
ber ausfüllen? Kein Problem! Rufen Sie uns  
an, wir helfen Ihnen gerne.

### Einlage in die Säule 3a

Denken Sie daran, Ihre Einlage in die Säule  
3a noch dieses Jahr vorzunehmen, wenn  
Sie vom Steuerabzug profitieren wollen. Die  
maximalen Einlagen für das Jahr 2005 sind:

- Fr. 6'192.— für natürliche Personen  
(die einer Pensionskasse ange-  
schlossen sind) resp.
- Fr. 30'960.— oder 20 % des Er-  
werbseinkommens für Selbständi-  
gerwerbende oder Personen, die  
nicht einer Pensionskasse ange-  
schlossen sind.

## Spesenreglemente

Mit Ihrem Kreisschreiben vom 16. Juni 2005 hat die Schweizerische Steuerkonferenz mitgeteilt, dass die kantonalen Steuerverwaltungen gegenseitig Spesenreglemente, die vom Sitzkanton eines Unternehmens genehmigt worden sind, anerkennen.

Damit nicht jeder Mitarbeiter im Rahmen des Veranlagungsverfahrens über die Angemessenheit seiner Spesenentschädigung mit dem Einschätzungsexperten aushandeln muss, kann es für Unternehmen sinnvoll sein, ein **Spesenreglement** zu erstellen und von der kantonalen Steuerverwaltung genehmigen zu lassen.

Sie können damit langwierige Diskussionen mit den Steuerbehörden vermeiden und nachträgliche „Überraschungen“ bei der Veranlagung vermeiden.

Auf unserer Homepage stellen wir Ihnen ein Muster-Spesenreglement zur Verfügung. Gerne sind wir Ihnen bei der Ausarbeitung eines auf Ihr Unternehmen angepassten Spesenreglement behilflich.

## Gesellschaftsrecht

### Neuordnung der Revisionspflicht

Das neue Revisionsgesetz ist vom Parlament verabschiedet worden und wird auf den 1.1.2007 in Kraft treten. Es wird die Revision grundlegend verändern. Für die börsenkotierten Gesellschaften werden die Vorschriften verschärft, für Kleinunternehmen gelockert.

Die Revisionspflicht wird auf alle Rechtsformen ausgeweitet. So kann es also sein, dass in Zukunft auch Einzelunternehmen oder Vereine der gesetzlichen Revisionspflicht unterstehen. Auf der anderen Seite wird zwischen der Pflicht für eine ordentlichen (umfassende) Revision und einer eingeschränkten Revision gesprochen.

Unten sind die wesentlichsten vorgesehenen Änderungen aufgelistet:

- Alle Kapitalgesellschaften (auch GmbH's) unterliegen grundsätzlich der Revisionspflicht
- Grosse Gesellschaften – ordentliche Prüfung

- Mittlere bis kleine Gesellschaften – eingeschränkte Revision (Review)
- Kleine Gesellschaften – Verzicht auf Revision
- Verschärfte Anforderungen an Revisoren

Selbstverständlich werden wir Sie rechtzeitig über die Änderungen und die konkreten Auswirkungen informieren.

## Personelles

### Yves Riedo



Unter dem Generalthema "Zukunft gestalten" hat am 27. und 28. Oktober 2005 in Zürich der von rund 500 Teilnehmerinnen und Teilnehmern gut besuchte Fachkongress der Treuhand-Kammer, der Schweizerischen Kammer der Wirtschaftsprüfer, Steuerexperten und Treuhandexperten, stattgefunden.

Anlässlich dieser Tagung fand ausserdem die Generalversammlung der Treuhand-Kammer statt. Dabei wurde Yves Riedo als Vertreter der KMU-Treuhandgesellschaften und der Sektion Freiburg neu in den Kammervorstand gewählt.

### Marilyn Lauper



wird unser Team ab dem 01.01.2006 ergänzen. Nach ihrer Lehre bei der Treuhandgesellschaft Fidurevision AG in Marly durfte Sie bei weiteren Treuhandfirmen wertvolle Erfahrungen sammeln.

Zur Zeit bildet sie sich zur Treuhänderin mit eidg. Fachausweis weiter.

Wir heissen Sie in unserem Team willkommen und wünschen Ihr viel Freude an Ihrer neuen Aufgabe.